Kilchenmann
Bernstrasse 95
3122 Kehrsatz
+41 31 963 15 15
kilchenmann.ch

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der IDS Live AG

*Fassung vom 21. Oktober 2026 | Eventleistungen und Vermietung*

IDS Live AG, Spinnereistrasse 5, 6020 Emmenbrücke, CHE-353.816.510, einschliesslich ihrer Zweigniederlassungen (nachfolgend «IDS Live»), und ihre Kundinnen und Kunden (nachfolgend «Kunde») regeln mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB») die Konzeption, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen sowie damit verbundene technische Leistungen, Lieferungen, Vermietungen und digitale Leistungen. Die AGB gelten unabhängig davon, unter welcher Marke IDS Live auftritt. «Textform» bedeutet eine dauerhaft lesbare Erklärung, einschliesslich E-Mail, ohne eigenhändige Unterschrift.

## 1 Geltung, Rangfolge und Vertragsabschluss

1.1 Diese AGB gelten für sämtliche Angebote, Aufträge und Verträge von IDS Live im Eventgeschäft, insbesondere Live-, Hybrid- und Online-Events, Eventproduktion, Veranstaltungstechnik, Vermietung, Personal-, Transport-, Konzeptions- und Inhaltsleistungen sowie damit zusammenhängende Betriebs-, Wartungs- und Pflegeleistungen. Sie gelten auch für Folgeaufträge, sofern sie dem Kunden bekannt gemacht wurden. Sie sind auf Unternehmerkunden ausgerichtet. Gegenüber Konsumentinnen und Konsumenten gelten sie nur, soweit sie zwingendem Konsumentenschutz nicht widersprechen. Vertragspartnerin ist ausschliesslich IDS Live. Die Verwendung einer Marke oder der Beizug einer Gruppengesellschaft oder Zweigniederlassung begründet keinen Vertrag mit einer anderen Gesellschaft. Vorbehalten bleiben Einstandspflichten einer anderen Gesellschaft der IDS-Gruppe aus einem Rahmenvertrag mit dem Kunden.

1.2 Individuell ausdrücklich vereinbarte Regelungen gehen diesen AGB vor. Ist auf den Vertrag ein Rahmenvertrag anwendbar, den der Kunde mit IDS Live oder mit einer anderen Gesellschaft der IDS-Gruppe abgeschlossen hat, gehen dessen Bestimmungen samt Anhängen diesen AGB vor. Diese AGB gelten dann ergänzend, soweit Rahmenvertrag und Einzelvertrag eine Frage nicht regeln. Bei Widersprüchen gilt im Übrigen folgende Rangfolge: Rahmenvertrag, soweit er seinen Vorrang vor dem Einzelvertrag anordnet, unterzeichneter Einzelvertrag, Auftragsbestätigung, vom Kunden akzeptierte Offerte, diese AGB, übrige Unterlagen. AGB des Kunden und SIA-Normen gelten nur, soweit IDS Live ihre Anwendung ausdrücklich in Textform bestätigt oder ein anwendbarer Rahmenvertrag sie einbezieht. Eine blosse Entgegennahme von Bestellungen oder Leistungen gilt nicht als Zustimmung zu fremden Bedingungen. Mit Abschluss des Vertrages werden diese AGB Vertragsbestandteil. Für den einzelnen Auftrag gilt die bei dessen Abschluss einbezogene Fassung.

1.3 Offerten bleiben, sofern sie keine andere Frist nennen, während 30 Tagen ab Ausstelldatum verbindlich. Nach ungenutztem Ablauf ist IDS Live nicht weiter gebunden. Offensichtliche Irrtümer sowie Kalkulations- und Druckfehler bleiben vorbehalten und dürfen vor Vertragsabschluss berichtigt werden.

1.4 Der Vertrag kommt zustande durch Akzept einer Offerte von IDS Live oder durch Unterzeichnung einer Vertragsurkunde. Eine Auftragsbestätigung von IDS Live in Textform gilt als Annahme, soweit sie der Bestellung entspricht. Weicht sie nur in einem erkennbaren, nicht wesentlichen Punkt ab, kommt der Vertrag mit dem Inhalt der Auftragsbestätigung zustande, wenn der Kunde nicht innert fünf Arbeitstagen nach Zustellung in Textform widerspricht und darlegt, was stattdessen vereinbart wurde. Abweichungen bei Preis, Termin oder wesentlichem Leistungsumfang bedürfen der ausdrücklichen Annahme. Schweigen gilt nicht als Annahme. Liegt kein solcher Abschluss vor, kommt der Vertrag mit Beginn der Leistungserbringung zu den dem Kunden zuvor bekanntgegebenen Bedingungen zustande. IDS Live ist nicht verpflichtet, Bestellungen anzunehmen. Eine bereits angenommene Bestellung darf sie wegen einer Bonitätsprüfung nur annullieren, solange sie mit der Leistung noch nicht begonnen hat und die Prüfung ein wesentliches Zahlungsrisiko ergibt. Im Übrigen gelten Ziffer 5.2 und Art. 83 OR.

## 2 Leistungsumfang und Änderungen

2.1 Geschuldet sind ausschliesslich die in Offerte, Auftragsbestätigung oder Einzelvertrag ausdrücklich beschriebenen Leistungen und Ergebnisse. IDS Live erbringt sie fachgerecht und, soweit für die Leistung einschlägig, entsprechend dem Stand der Technik sowie den vereinbarten Standards. Pläne, Visualisierungen, technische Angaben und Zeitpläne sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Ein bestimmter Veranstaltungserfolg, eine bestimmte Zuschauerzahl, ein wirtschaftlicher Erfolg oder ein unterbrechungsfreier Betrieb fremder Plattformen ist nicht geschuldet. Die blosse Konkretisierung einer nicht abschliessend umschriebenen Leistung ist keine Vertragsänderung.

Kilchenmann
Bernstrasse 95
3122 Kehrsatz
+41 31 963 15 15
kilchenmann.ch

2.2 Zusätzliche Anforderungen, nachträgliche Änderungen, Mehrmengen, zusätzliche Proben, Wartezeiten und Wiederholungen werden nach vereinbarten, sonst nach den üblichen Ansätzen von IDS Live zusätzlich berechnet. IDS Live darf technisch gleichwertiges Material und geeignete Personen einsetzen, soweit berechtigte Interessen des Kunden gewahrt bleiben. Dringende, für Sicherheit oder Durchführung erforderliche Massnahmen darf IDS Live ohne vorherige Freigabe treffen und verrechnen. Im Übrigen gilt Ziffer 2.4.

2.3 IDS Live darf zur Erfüllung geeignete Subunternehmer und Gruppengesellschaften beiziehen. Sie bleibt für diese im Rahmen von Ziffer 10 verantwortlich. Der Kunde darf Rechte oder Pflichten aus dem Vertrag nur mit vorheriger Zustimmung von IDS Live in Textform übertragen.

2.4 Vertragsänderungen können von jeder Partei vorgeschlagen werden. Wünscht der Kunde eine Änderung, teilt IDS Live ihm innert fünf Arbeitstagen in Textform mit, ob die Änderung möglich ist und welche Auswirkungen sie auf Leistungen, Vergütung und Termine hat. Der Kunde entscheidet innert fünf Arbeitstagen in Textform. Liegt der erste Aufbautag weniger als zehn Tage nach dem Antrag, antwortet IDS Live ohne unangemessene Verzögerung. Änderungsanträge von IDS Live, die in ihrem Einflussbereich liegen, bedürfen vor der Ausführung der Zustimmung des Kunden in Textform, ausser es handelt sich um dringende Massnahmen nach Ziffer 2.2. Während Auf- und Abbau sowie der Veranstaltung genügt die Zustimmung der bezeichneten Kontaktperson. IDS Live bestätigt sie nach Möglichkeit in Textform.

2.5 Die Parteien begründen mit dem Vertrag keine einfache Gesellschaft im Sinne von Art. 530 ff. OR. Sollte eine solche wider Erwarten angenommen werden, führt die Beendigung des Vertrages zugleich zu ihrer Auflösung. Eine Pflicht zu Beiträgen, Nachschüssen oder zu einer Gewinn- oder Verlustbeteiligung besteht nicht. Jede Partei trägt ihre eigenen Kosten und Risiken, soweit dieser Vertrag nichts anderes bestimmt.

## 3 Mitwirkung, Bewilligungen und Sicherheit

3.1 Der Kunde liefert rechtzeitig vollständige und richtige Informationen über Ziel, Bedürfnisse, Inhalte, Pläne, betriebliche Besonderheiten, Zugänge und Freigaben und benennt eine entscheidungsbefugte Kontaktperson. Er stellt auf eigene Kosten geeignete Veranstaltungsflächen, sichere Zugänge, Strom, Internet, Netzwerke, Tragstrukturen, Lager- und Arbeitsräume sowie gegebenenfalls Hebemittel und örtliche Hilfskräfte bereit und schützt angeliefertes Material gegen Diebstahl, Witterung, Staub und unbefugten Zugriff. Die Übernahme von Material ist auf dem Lieferschein oder einem gleichwertigen Beleg zu bestätigen. Der Kunde koordiniert Veranstaltungsort, Bauleitung und weitere Unternehmer, soweit IDS Live nicht ausdrücklich eine solche Koordination übernommen hat. Er informiert IDS Live unverzüglich über Umstände, welche die Erfüllung beeinträchtigen können, insbesondere über Terminverschiebungen und darüber, dass der Schutz von Passwörtern, Zugängen oder anderen Sicherheitselementen nicht mehr gewährleistet ist.

3.2 Der Kunde beschafft und bezahlt die für Veranstaltung und Inhalte erforderlichen Bewilligungen, Rechte, Konzessionen, Urheber- und Leistungsschutzlizenzen, Wahrnehmungsrechte, Frequenz- und Funkbewilligungen, behördlichen Freigaben, Statiknachweise und Sicherheitskonzepte, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart. Veranstalterpflichten, insbesondere Publikumssicherheit, Fluchtwege, Ordnung, Bewachung, Wetterentscheid und rechtmässige Inhalte, verbleiben beim Kunden, soweit IDS Live sie nicht ausdrücklich in Textform übernommen hat. IDS Live bleibt für die sichere Ausführung ihrer eigenen Arbeiten verantwortlich. Der kommerzielle Entscheid über Durchführung oder Abbruch bei Wetter oder geringem Besuch liegt beim Kunden. Ziffer 3.3 bleibt vorbehalten.

3.3 IDS Live kann Leistungen unterbrechen, verschieben oder verweigern, wenn objektive Sicherheits- oder Rechtsrisiken bestehen. Ist die Ursache nicht von IDS Live zu vertreten, bleiben erbrachte Leistungen und unvermeidbare Kosten geschuldet. Bei fehlender oder verspäteter Mitwirkung ist IDS Live von der betroffenen Leistungspflicht befreit, bemüht sich jedoch, die Leistung trotzdem zu erbringen, soweit dies zumutbar ist. Termine verlängern sich angemessen. Wartezeiten, Umplanung und Mehrkosten trägt der Kunde, soweit IDS Live diese nicht selbst verursacht hat. Bei Mitverantwortung werden sie anteilsmässig getragen. Für vom Kunden beigestellte Betriebsmittel, einschliesslich Software, Netze und Plattformen, setzt der Kunde aktuelle, vom Hersteller unterstützte Versionen ein und hält die für den Betrieb nötigen Wartungs- und Supportverhältnisse aufrecht.

3.4 Maurer-, Maler-, Schreiner- und Starkstromarbeiten, Durchbrüche, Fundamente, Kabeleinzüge, Spezialkonstruktionen, statische Berechnungen und Gutachten organisiert der Kunde auf eigene Kosten und Verantwortung, soweit IDS Live sie nicht ausdrücklich übernommen hat. Angaben des Kunden zu Leitungsführungen,

Kilchenmann
Bernstrasse 95
3122 Kehrsatz
+41 31 963 15 15
kilchenmann.ch

Tragpunkten, Bodenlasten und bestehenden Installationen sind Grundlagen der Leistung. Unterbrüche wegen solcher Arbeiten oder unrichtiger Angaben werden nach Ziffer 2.2 verrechnet. Die Haftung richtet sich nach Ziffer 10.3.

## 4 Termine, Abnahme und höhere Gewalt

4.1 Termine sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich in Textform bestätigt wurden. Angaben erfolgen nach bestem Wissen und stehen unter dem Vorbehalt rechtzeitiger Belieferung und Verfügbarkeit. Verzögerungen durch den Kunden, den Veranstaltungsort, andere Unternehmer, Lieferanten, Behörden oder unvorhersehbare Ereignisse verlängern Fristen angemessen. IDS Live informiert den Kunden bei erkennbaren Verzögerungen und sucht eine zumutbare Alternative. Bei einer von IDS Live zu vertretenden erheblichen Verzögerung setzt der Kunde zunächst eine angemessene Nachfrist. Ein Rücktritt betrifft nur den noch nicht erbrachten, abtrennbaren Leistungsteil. Macht der Verzug die betroffene Veranstaltung im Ganzen unmöglich oder für den Kunden nutzlos, kann er nach Art. 107 ff. OR vom betroffenen Vertrag zurücktreten. Für den Verzug haftet IDS Live nur im Rahmen von Ziffer 10. Vereinbarte Service Levels unterstehen den dafür getroffenen Regeln und nicht ohne weiteres den Verzugsfolgen.

4.2 Ereignisse ausserhalb zumutbarer Kontrolle einer Partei, insbesondere Unwetter, Epidemien, behördliche Anordnungen, Streiks, erhebliche Verkehrsstörungen, Ausfälle von Strom-, Kommunikations- oder Plattforminfrastruktur, Cyberangriffe, Hacking, Schadsoftware, Ransomware, DDoS-Angriffe, Sabotage und Lieferstörungen, soweit sie beim Lieferanten ihrerseits auf solchen Ereignissen beruhen, befreien für Dauer und Umfang ihrer Auswirkungen von der betroffenen Leistungspflicht. Gewöhnliche Kapazitätsengpässe gelten nicht als solche Ereignisse. Die Parteien bemühen sich um eine zumutbare Anpassung. Ist die Durchführung dauerhaft unmöglich oder unzumutbar, gilt Folgendes. Liegt die Ursache in der Sphäre des Kunden oder befindet er sich im Annahmeverzug, werden erbrachte Leistungen sowie nicht vermeidbare Auslagen und bereits gebundene Drittkosten abgerechnet. Beruht sie auf einem Zufall ausserhalb der Sphären der Parteien und ist die Gefahr noch nicht übergegangen, besteht kein Anspruch auf den noch nicht verdienten Preis (Art. 119 und Art. 376 OR). IDS Live kann in diesem Fall nur bereits unwiderruflich gebundene und nicht anders verwendbare Drittkosten beanspruchen. Soweit zulässig, vereinbaren die Parteien diese Verteilung anstelle von Art. 378 OR. Zwingendes Recht bleibt vorbehalten. Soweit gesetzlich zulässig, haftet IDS Live nicht für Schäden aus dem Wegfall oder der Verschiebung und nicht für Schäden aus der Verletzung von Mitwirkungspflichten des Kunden.

4.3 Bei werkvertraglichen Leistungen gehen Nutzen und Gefahr mit der Abnahme auf den Kunden über, bei zeitgebundenen Eventleistungen mit dem vertragsgemässen Einsatzbeginn. Bei Warenlieferungen ohne Installation durch IDS Live gehen Nutzen und Gefahr mit der Übergabe an den Transporteur auf den Kunden über. Organisiert IDS Live den Transport als eigene Leistung, verbleibt die Gefahr bis zur Übergabe am vereinbarten Ort bei IDS Live. Die Haftung für Mietsachen richtet sich nach Ziffer 7.

4.4 Bei werkvertraglichen oder installierten Leistungen kann IDS Live eine gemeinsame Prüfung und ein Protokoll verlangen, auch als Teilabnahme, soweit dies dem Kunden zumutbar ist. Unwesentliche Mängel, insbesondere wenn die wesentlichen Funktionen nutzbar bleiben, hindern die Abnahme nicht und werden nach Ziffer 9 behoben. Wesentliche Mängel, welche die vertragsgemässe Nutzung verunmöglichen und von IDS Live zu vertreten sind, stellen die Abnahme zurück. IDS Live behebt sie innert angemessener Frist. Die Leistung gilt als abgenommen, wenn der Kunde sie in Betrieb nimmt oder die Veranstaltung damit beginnt, wenn er die Prüfung trotz Aufforderung nicht innert angemessener Frist durchführt oder wenn er erkennbare Mängel nicht nach Ziffer 9.1 anzeigt. Bei reinen Event- und Mieteinsätzen tritt an die Stelle der Abnahme die Mängelanzeige nach Ziffer 9.1. Die Abnahme, auch wenn sie nach dieser Ziffer als erfolgt gilt, berührt die Mängelrechte und Rügefristen nach Ziffer 9 nicht.

## 5 Preise und Zahlung

5.1 Alle Preise verstehen sich, sofern nicht anders angegeben, in CHF exklusive Mehrwertsteuer, Gebühren, Abgaben, Spesen, Übernachtungen und Transport. Offerten decken nur ausdrücklich enthaltene Leistungen. Massgebend sind die im Einzelvertrag, in der Auftragsbestätigung oder in der akzeptierten Offerte genannten Preise. Offensichtliche Irrtümer und Druckfehler bleiben vorbehalten. Änderungen von Steuern und behördlichen Abgaben werden weitergegeben, ohne dass dem Kunden daraus ein Sonderkündigungsrecht entsteht. Nachgewiesene, nach Vertragsschluss aussergewöhnlich steigende Beschaffungs- oder Fremdkosten

können bei längerfristigen Aufträgen angemessen weitergegeben werden, sofern der Kunde darüber vor der entsprechenden Beschaffung informiert wird.

5.2 Die Rechnungsstellung erfolgt nach dem vereinbarten Zahlungsplan, sonst nach Leistungserbringung. Soweit kein Zahlungsplan vereinbart ist, kann IDS Live bei Aufträgen mit Produktions-, Konzept- oder Personalleistungen bei Vertragsschluss 50 % und vor Produktionsbeginn weitere 40 % des vereinbarten Preises in Rechnung stellen. Der Rest wird nach Durchführung fällig. Bei reiner Vermietung ohne Personal kann IDS Live den Preis vor Übergabe verlangen. IDS Live kann bei Neukunden, Bonitätsrisiken oder langfristigen Projekten angemessene Vorauszahlung oder Sicherheit verlangen. Rechnungen sind innert 10 Tagen netto ab Rechnungsdatum zahlbar, soweit kein anderer Termin ausgewiesen ist.

5.3 Bei Verzug schuldet der Kunde ohne weitere Mahnung 6 % Verzugszins pro Jahr sowie angemessene, tatsächlich anfallende Mahn- und Inkassokosten. IDS Live darf Dritte mit dem Inkasso beauftragen oder Forderungen an sie abtreten. Der Kunde ersetzt die dafür notwendigen Kosten. IDS Live darf nach Ankündigung in Textform weitere Leistungen bis zur Zahlung oder Sicherstellung aussetzen. Termine verschieben sich entsprechend. Rechnungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde sie nicht innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum in Textform und objektiv begründet beanstandet. Die Genehmigung berührt Mängel-, Gewährleistungs- und Haftungsansprüche sowie vertragliche Prüfrechte des Kunden nicht. Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen sowie mit vertraglich vereinbarten Gutschriften wie Service Credits verrechnen. Mehrere Auftraggeber haften solidarisch. Eine abweichende Rechnungsadresse entlässt den Auftraggeber nicht aus der Zahlungspflicht.

## 6 Stornierung und Verschiebung durch den Kunden

6.1 Der Kunde kann den Auftrag in Textform ganz oder teilweise stornieren. Als pauschale Abgeltung nach Art. 377 OR schuldet er, bezogen auf die Bemessungsgrundlage, bei Eingang der Stornierung 61 oder mehr Kalendertage vor dem ersten vereinbarten Aufbautag 25 %, 31 bis 60 Tage vorher 50 %, 15 bis 30 Tage vorher 75 % und 0 bis 14 Tage vorher 100 %. Bemessungsgrundlage ist der vereinbarte Preis des stornierten Teils abzüglich bereits erbrachter Leistungen und abzüglich darin enthaltener, nicht stornierbarer Drittkosten. Fehlt ein Aufbautag, gilt der erste Leistungstag. Bereits erbrachte Leistungen und nicht stornierbare Drittkosten werden zusätzlich voll vergütet. IDS Live rechnet ersparte Aufwendungen und eine zumutbare anderweitige Verwendung frei gewordener Ressourcen an. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten. Die Staffel gilt für Werk- und Mietleistungen im Rahmen von Art. 377 OR. Soweit eine Leistung Auftrag im Sinne von Art. 394 ff. OR ist, bleibt das jederzeitige Beendigungsrecht nach Art. 404 OR unberührt. Die Staffel beschränkt dieses Recht nicht und gilt insoweit nur als Ersatz des Schadens aus einer Beendigung zur Unzeit.

6.2 Eine vom Kunden verlangte Terminverschiebung bedarf der Zustimmung von IDS Live in Textform. Bis zur Einigung über den Ersatztermin gilt sie als Stornierung des bisherigen Termins nach Ziffer 6.1. Bei Zustimmung werden unvermeidbare Umplanungs- und Fremdkosten berechnet und bereits geleistete Beträge auf den neuen Termin angerechnet. Unberührt bleiben zwingende gesetzliche Beendigungsrechte.

## 7 Vermietung und Gefahrtragung

7.1 Gemietete Gegenstände samt Zubehör bleiben Eigentum von IDS Live oder ihrer Lieferanten. Das Eigentum geht nie über. Die Miete beginnt bei Abholung durch den Kunden oder bei Übergabe an einen vom Kunden bestimmten Transporteur und endet mit vollständiger Rückgabe am vereinbarten Ort. Organisiert IDS Live den Transport, beginnt die Haftung des Kunden nach Ziffer 7.3 erst mit der Übergabe vor Ort. Vertraglich gesondert berechnete Einsatztage bleiben unberührt. Ohne abweichende Vereinbarung beträgt die Mindestmiete einen Einsatztag. Eine verspätete Rückgabe wird je angebrochenem Tag nach dem vereinbarten Tagesansatz berechnet. Weitergehende nachgewiesene Schäden bleiben vorbehalten.

7.2 Der Kunde prüft Mietsachen bei Übernahme und rügt erkennbare Mängel unverzüglich in Textform. Während der Miete auftretende Störungen meldet er sofort an die Einsatzleitung. Übliche Gebrauchsspuren sind keine Mängel. Reparaturen und Eingriffe dürfen nur IDS Live oder von ihr Beauftragte ausführen. Mängel, die der Kunde nicht zu vertreten hat, behebt IDS Live auf eigene Kosten durch Reparatur oder gleichwertigen Ersatz. Ist dies während einer zeitgebundenen Veranstaltung nicht möglich, wird der Mietzins angemessen herabgesetzt (Art. 259d OR).

Kilchenmann
Bernstrasse 95
3122 Kehrsatz
+41 31 963 15 15
kilchenmann.ch

7.3 Der Kunde verwendet Mietsachen fachgerecht, beachtet Anleitungen, schützt sie vor Witterung, Diebstahl und unbefugtem Zugriff und gibt sie vollständig und gereinigt zurück. Weitergabe, Untervermietung, Verpfändung sowie Entfernung von Kennzeichnungen sind ohne Zustimmung in Textform verboten. Er haftet ab Übernahme nach Ziffer 7.1 bis zur Rückgabe für Verlust, Diebstahl und Beschädigung, sofern er nicht nachweist, dass ihn und seine Hilfspersonen kein Verschulden trifft; die Abnützung durch vertragsgemässen Gebrauch trägt IDS Live (Art. 267 Abs. 1 OR). Er versichert die Sachen ausreichend zum Wiederbeschaffungswert zugunsten von IDS Live. Auf Verlangen weist er den Versicherungsschutz nach. Er meldet Schäden unverzüglich und erstattet bei Diebstahl Anzeige. Reinigung über das übliche Mass hinaus sowie Reparatur und Wiederbeschaffung bei Schäden, für die der Kunde nach diesem Absatz haftet, werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

## 8 Personal, Inhalte, digitale Leistungen und Dokumentation

8.1 IDS Live erbringt Personal- und Regieleistungen mit fachgerechter Sorgfalt. Ein bestimmter Erfolg ist nur geschuldet, wenn er ausdrücklich vereinbart ist. Soweit Personal nach Weisung des Kunden oder eines Dritten eingesetzt wird, haftet IDS Live nur für die sorgfältige Auswahl, sofern sie die Weisung nicht selbst zu verantworten hat. Zwingende Regeln über den Personalverleih, einschliesslich Bewilligungspflichten, bleiben vorbehalten und werden durch diese AGB nicht abbedungen. Arbeits- und Ruhezeiten, Zuschläge, Reisen und Wartezeiten werden nach Vereinbarung oder den gültigen Ansätzen verrechnet.

8.2 Der Kunde gewährleistet, dass bereitgestellte Musik, Bilder, Videos, Daten, Namen und Marken verwendet, bearbeitet und öffentlich wiedergegeben werden dürfen. Er stellt IDS Live von berechtigten Ansprüchen Dritter wegen kundenseitiger Inhalte oder Weisungen frei, einschliesslich angemessener Rechtsverfolgungskosten, sofern IDS Live ihn unverzüglich informiert und ihm eine angemessene Mitwirkung an der Abwehr ermöglicht. Die Freistellung gilt nicht, soweit der Anspruch durch eine eigenmächtige Änderung von IDS Live oder durch deren rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurde.

8.3 Bei Streaming, Aufzeichnung, Remote-Beiträgen und digitalen Plattformen stellt der Kunde rechtzeitig die erforderlichen Rechte, Einwilligungen und Netzwerkkapazitäten sicher. IDS Live haftet für eigene, ausdrücklich übernommene technische Leistungen nach Ziffer 10. Für externe Plattformen, öffentliche Netze und vom Kunden bereitgestellte Infrastruktur wird keine Verfügbarkeit zugesichert. Soweit nicht rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit von IDS Live vorliegt und kein in Textform vereinbartes Service Level verletzt ist, übernimmt IDS Live keine Haftung für Schäden aus Ausfall oder Störung von Informations- und Kommunikationstechnologien, insbesondere Datenverlust, unbefugten Zugriff, Schadsoftware, Inkompatibilitäten sowie unsachgemässe Nutzung oder unzureichende Schutzmassnahmen des Kunden. Der Kunde sichert seine Daten und hält für geschäftskritische Einsätze ein Ausfallkonzept bereit. Rohdaten, Mitschnitte und Projektdateien werden nur geliefert oder aufbewahrt, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.

8.4 IDS Live übergibt die für den unmittelbaren Einsatz nötigen Bedienungshinweise, soweit diese für die Leistung erforderlich sind. Weitergehende Dokumentation, Schemata, Schulungen und die Herausgabe von Projektdateien erfolgen nur, wenn sie vereinbart sind, und werden sonst separat verrechnet.

## 9 Prüfung, Mängel und Gewährleistung

9.1 Der Kunde prüft Leistungen bei Übergabe beziehungsweise vor Einsatz, soweit möglich, und meldet erkennbare Mängel unverzüglich in Textform. Bei Kaufgegenständen erfolgt die Prüfung innert 15 Arbeitstagen nach Ablieferung. Ereignisbezogene Mängel sind während der Veranstaltung sofort an die zuständige Einsatzleitung von IDS Live zu melden, damit Abhilfe möglich ist. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung anzuzeigen. Bleibt eine rechtzeitige Anzeige aus, gelten die Leistungen insoweit als genehmigt, soweit gesetzlich zulässig. Soweit das Gesetz eine längere Rügefrist vorschreibt, gilt diese. Das betrifft insbesondere die Frist von 60 Tagen bei unbeweglichen Werken und in den weiteren Fällen von Art. 367 Abs. 1bis und Art. 370 Abs. 4 OR. Eine kürzere Frist ist insoweit unwirksam. Die Pflicht, während einer Veranstaltung behebbare Mängel sofort der Einsatzleitung zu melden, bleibt für die Schadensminderung bestehen. Sie bewirkt keinen Rechtsverlust, wo das Gesetz ihn ausschliesst.

9.2 IDS Live darf Mängel nach eigener Wahl innert angemessener Frist beheben oder gleichwertigen Ersatz stellen. Eine angemessene Minderung kommt in Betracht, wenn die Abhilfe scheitert oder bei einer zeitgebundenen Veranstaltung nicht mehr möglich ist. Bei Kaufgegenständen und installierten Leistungen kann der Kunde vom betroffenen Vertrag zurücktreten, wenn die Abhilfe scheitert und wesentliche Mängel die Nutzung verunmöglichen oder unzumutbar einschränken. Weitergehende Rechte richten sich nach zwingendem Recht. Der

Kilchenmann
Bernstrasse 95
3122 Kehrsatz
+41 31 963 15 15
kilchenmann.ch

Anspruch auf unentgeltliche Verbesserung bleibt vorbehalten, soweit er nach Art. 368 Abs. 2bis OR nicht zum Voraus eingeschränkt oder ausgeschlossen werden kann, namentlich wenn der Mangel eine Baute betrifft. Keine Gewähr besteht für üblichen Verschleiss, unsachgemässe Nutzung, aussergewöhnliche Beanspruchung, höhere Gewalt, kundenseitige oder fremde Infrastruktur, Änderungen Dritter, unterlassene Wartung oder vom Kunden bereitgestellte Inhalte und Betriebsmittel. Verschleissteile wie Lampen, Filter und Akkus sind ausgeschlossen. Herstelleransprüche werden im rechtlich zulässigen Umfang weitergegeben. Weitergehende Herstellergarantien begründen keine eigene Garantie von IDS Live. Für arglistig verschwiegene Mängel gelten die Beschränkungen dieser Ziffer nicht (Art. 199 OR).

9.3 Mangels abweichender Vereinbarung beträgt die Gewährleistungsfrist für verkaufte Hardware ein Jahr ab Ablieferung oder Abnahme und für Software und Lizenzen vier Monate. Für von IDS Live ausgeführte Reparaturen beträgt sie drei Monate. Diese Fristen gelten nicht, soweit zwingendes Recht eine längere Frist vorschreibt. Die fünfjährige Frist nach Art. 371 OR kann nicht zulasten des Kunden verkürzt werden. Gegenüber Konsumentinnen und Konsumenten ist eine Verkürzung der kaufrechtlichen Frist nach Art. 210 Abs. 4 OR unwirksam. Im Übrigen gelten die produktebezogenen Herstellergarantien. Während der eigenen Gewährleistungsfrist trägt IDS Live die Kosten der Behebung von Mängeln, die sie zu vertreten hat, einschliesslich der dafür erforderlichen Reise und des Austauschs. Soweit nur eine Herstellergarantie besteht und diese eine Bring-in-Garantie ist, beschränkt sich die Garantie auf die Reparatur. Transport, De- und Remontage sowie Arbeitszeit werden dann nach Aufwand verrechnet. Das gilt nicht, wo das Gesetz eine unentgeltliche Verbesserung vorschreibt. Für Event- und Mietleistungen gilt statt einer Garantiefrist die Mängelanzeige nach Ziffer 9.1 während des Einsatzes.

9.4 Betriebs-, Wartungs- und Pflegeleistungen sowie Leistungen ohne vereinbartes Service Level erbringt IDS Live nach bestem Bemühen mit den verfügbaren Ressourcen. Eine bestimmte Reaktionszeit oder Verfügbarkeit wird damit nicht zugesichert. Vereinbarte Service Levels bleiben vorbehalten.

## 10 Haftung

10.1 IDS Live haftet für Schäden, die sie oder ihre Hilfspersonen rechtswidrig absichtlich oder grobfahrlässig verursachen, nach Massgabe des Gesetzes. Für eigenes Verhalten kann diese Haftung nicht zum Voraus wegbedungen werden (Art. 100 Abs. 1 OR). Für Hilfspersonen verzichtet IDS Live insoweit auf den nach Art. 101 Abs. 2 OR möglichen Ausschluss. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, für Hilfspersonen sowie für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Produktionsausfall, Datenverlust und Reputationsschäden soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen. Die Haftung für Personenschäden und nach dem Produktehaftpflichtgesetz sowie weitere zwingende Haftung bleiben unberührt. Diese Bestimmungen gelten für vertragliche und ausservertragliche Ansprüche.

10.2 Soweit ein Haftungsausschluss nicht wirksam ist und eine Begrenzung gesetzlich zulässig ist, ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit auf den Netto-Auftragswert des betroffenen Einzelauftrags begrenzt. Diese Begrenzung gilt nicht bei Absicht oder grober Fahrlässigkeit und nicht für zwingende gesetzliche Haftung. Der Kunde trifft angemessene Massnahmen zur Schadenminderung, insbesondere Datensicherungen und Ausfallkonzepte für geschäftskritische Veranstaltungen.

10.3 Entstehen Schäden, weil Pläne, Leitungsführungen, Tragpunkte, Bodenlasten oder andere vom Kunden zu liefernde Grundlagen fehlen oder unrichtig sind, ist die Haftung von IDS Live für direkte und indirekte Schäden soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen. Dasselbe gilt für Schäden aus einer Verletzung der Mitwirkungspflichten des Kunden.

## 11 Rechte, Vertraulichkeit und Datenschutz

11.1 Konzepte, Pläne, Designs, Software, Projektdateien, Methoden, Offerten und sonstige Arbeitsergebnisse von IDS Live bleiben, soweit rechtlich möglich, bei IDS Live oder den jeweiligen Rechteinhabern. Der Kunde erhält nach vollständiger Zahlung ein einfaches, nicht übertragbares und nicht ausschliessliches Nutzungsrecht für den vertraglich vorgesehenen Zweck. Bearbeitung, Weitergabe an Dritte, Wiederverwendung für andere Events oder Herausgabe von Quell- und Projektdateien bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform. Kundenseitige Rechte bleiben beim Kunden. Offerten und Konzepte dürfen ohne Zustimmung von IDS Live nicht als Submissions- oder Angebotsunterlagen an Dritte weitergegeben werden. IDS Live kann den Aufwand für Erstellung und Projektierung in Rechnung stellen, wenn der Kunde sie gleichwohl weiterverwendet.

11.2 Die Parteien behandeln Informationen, Dokumente und Daten, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind, vertraulich und geben sie nur an zur Vertragserfüllung beigezogene Personen weiter, die angemessen zur Vertraulichkeit verpflichtet sind. Im Zweifel sind Informationen vertraulich zu behandeln. Die Pflicht besteht schon vor Vertragsabschluss und dauert nach Beendigung fort. Spezialgesetzliche Geheimhaltungspflichten des Kunden gelten für IDS Live zivilrechtlich nur, wenn dies in Textform vereinbart wurde. Zwingendes Strafrecht bleibt unberührt. Gesetzliche Pflichten und besondere Geheimhaltungsvereinbarungen gehen vor. IDS Live darf den Kunden und die Art der Leistung nur mit dessen vorgängiger Zustimmung öffentlich als Referenz nennen.

11.3 Beide Parteien beachten das anwendbare Datenschutzrecht, insbesondere das Schweizer Datenschutzgesetz. Sie treffen die wirtschaftlich zumutbaren sowie technisch und organisatorisch möglichen Massnahmen, um Personendaten gegen unbefugte Kenntnisnahme zu schützen. IDS Live darf Personendaten als eigene Verantwortliche für Vertrag, Rechnung, Bonität und Betrieb bearbeiten. Der Kunde ist für Rechtmässigkeit und Information der betroffenen Personen bei von ihm veranlassten Aufzeichnungen und Datenbearbeitungen verantwortlich. Bearbeitet IDS Live Personendaten ausschliesslich im Auftrag des Kunden, vereinbaren die Parteien erforderlichenfalls vor Beginn eine Auftragsbearbeitungsvereinbarung.

## 12 Eigentum, Beendigung und Schlussbestimmungen

12.1 Verkaufte bewegliche Sachen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von IDS Live. IDS Live ist berechtigt, den Eigentumsvorbehalt nach Art. 715 ZGB im Register am Sitz des Kunden eintragen zu lassen. Der Kunde erteilt auf Verlangen unverzüglich die dafür nötige Zustimmung und hält die Sachen instand, behandelt sie sorgfältig und versichert sie gegen die üblichen Risiken. Das Eigentum an Mietmaterial geht nie über. Bei erheblichem Zahlungsverzug, schwerer Pflichtverletzung oder unzumutbaren Sicherheits- oder Rechtsrisiken darf IDS Live nach angemessener Abmahnung in Textform, sofern diese nicht entbehrlich ist, den betroffenen Vertragsteil beenden. Erbrachte Leistungen und nachgewiesene, unvermeidbare Kosten bleiben geschuldet. Kann IDS Live aus einem von ihr zu vertretenden Grund nicht leisten, fallen noch nicht verdiente Vorauszahlungen zurück. Eine Entschädigung nach Ziffer 6 ist in diesem Fall nicht geschuldet.

12.2 Rechte und Pflichten aus dem Vertrag können nur mit Zustimmung der anderen Partei in Textform übertragen werden. IDS Live kann sie jedoch mit befreiender Wirkung auf eine andere Gesellschaft der IDS-Gruppe mit Sitz in der Schweiz übertragen, sofern die berechtigten Interessen des Kunden gewahrt bleiben. Die AGB können für künftige Verträge geändert werden. Für einen laufenden Einzelauftrag gilt die bei dessen Abschluss einbezogene Fassung. Die Unwirksamkeit einer Bestimmung berührt die übrigen nicht. An ihre Stelle tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

12.3 Es gilt materielles Schweizer Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 und des Haager Übereinkommens betreffend das auf internationale Kaufverträge über bewegliche körperliche Sachen anzuwendende Recht vom 15. Juni 1955. Für Streitigkeiten ist das zuständige Gericht am statutarischen Sitz von IDS Live in Emmen zuständig. IDS Live darf auch am Sitz oder Wohnsitz des Kunden klagen. Zwingende Gerichtsstände, insbesondere für Konsumentinnen und Konsumenten, bleiben vorbehalten. Teilzwingende Bestimmungen, insbesondere Art. 210, 367, 368, 370, 371 und 404 OR, gehen abweichenden Bestimmungen dieser AGB vor.